



Rheinland-Pfalz



Landkreis Südwestpfalz

## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner**

**und dem**

**Landkreis Südwestpfalz**

**vertreten durch Frau Landrätin Dr. Susanne Ganster**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**im Landkreis Südwestpfalz**

**im Jahr 2018**

## Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
III.	Vereinbarungen.....	7
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	7
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	7
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	7
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
	4. Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen in Partner-BG mit und ohne Kind(er) .....	8
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
schließt

das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes  
Rheinland-Pfalz

mit dem Landkreis Südwestpfalz als zugelassener kommunaler Träger  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2018 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder und nehmen deren berufliche Integration in den Fokus. Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten tragen dazu bei, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu verkürzen und zu vermindern.

Diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrighschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen die Träger insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigen.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## **II. Rahmenbedingungen**

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2018 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weiterhin sehr positiv dar. Die deutsche Wirtschaft wird von einem welt- und binnenwirtschaftlichen Wachstum getragen und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 2 % im Jahr 2017 und um 1,9 % im Jahr 2018 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch (Anstieg 2017: 1,9 % und 2018: 1,7 %).

Aus Sicht des IAB befindet sich die Konjunktur weiter im Aufschwung. Große Herausforderung für Deutschland bleibt die Flüchtlingsmigration aus Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt befindet sich weiter im Aufwärtstrend. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2018 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 545.000 auf über 44,8 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion parallel von knapp 44,8 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2018 aus (Anstieg um 495.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der Beeinflussung der Arbeitslosenzahlen durch Zugewanderte mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2017 um 151.000 auf 2,54 Mio. sinken. Für das Jahr 2018 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Senkung um 60.000 auf 2,48 Mio. Personen aus. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben nach Einschätzung des IAB strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Insbesondere im Rechtskreis SGB II bleibt die Integration in Erwerbstätigkeit eine Herausforderung. Dort rechnet das IAB 2018 mit einem geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit als im Rechtskreis SGB III.

### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität infolge der Bundestagswahl vom 24. September 2017, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 unterworfen ist, und der damit einhergehenden Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2018 nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2017) ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze für die aktiven Leistungen: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2018 auf Bundesebene beläuft sich auf knapp 4,19 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf knapp 4,56 Mrd. Euro.

### Auf Landesebene:

Ähnlich dem Trend auf Bundesebene ist auch in Rheinland-Pfalz davon auszugehen, dass sich die positive Wirtschaftsentwicklung und die stabile Arbeitsmarktlage weiter fortsetzen wird. Die Zahl der arbeitslosen Menschen in Rheinland-Pfalz sank im Jahresverlauf 2017 auf ein Rekordtief, während die Beschäftigung zunahm. Dabei ist die Nachfrage nach Arbeitskräften ungebrochen hoch. Dennoch gibt es Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehört, dass beispielsweise ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung lange ohne Beschäftigung ist. Bedingt durch die Effekte der Fluchtmigration wurde zudem eine noch stärkere Senkung der Arbeitslosigkeit verhindert und die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung stieg im Jahr 2017 an.

Das IAB geht in seinen regionalen Arbeitsmarktprognosen für das Jahr 2018 im Mittelwert von einem Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um jahresdurchschnittlich 1,5 % auf 1.412.900 Beschäftigte aus.

Gleichzeitig rechnet das IAB in seinen Prognosen für 2018 mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit um jahresdurchschnittlich 1,7 % auf 104.800 arbeitslose Menschen. Nach Rechtskreisen stellt sich die erwartete Entwicklung unterschiedlich dar: Während im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) jahresdurchschnittlich eine nahezu gleichbleibende Zahl an Arbeitslosen (64.700) erwartet wird, geht das IAB im Bereich des Versicherungssystems (SGB III) von einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen um jahresdurchschnittlich 4,3 % auf 40.100 Menschen aus.

Hinsichtlich der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet das IAB im Jahr 2018 - durch einen anhaltenden (wenn auch nicht mehr ganz so starken) Übergang von geflüchteten Menschen in das SGB II - einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1,2 % auf 172.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auf Landkreisebene / Jobcenterebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis Südwestpfalz ist davon auszugehen, dass die positiven Entwicklungsprognosen für den Bund und das Land Rheinland-Pfalz nicht übertroffen werden können. Aufgrund der spezifischen, teils problembehafteten lokalen Gegebenheiten hinsichtlich geografischer Lage, Verkehrs- und sonstiger Infrastrukturversorgung, Demografie und Wirtschaftskraft erscheint eine vorsichtige Annahme für die Entwicklung im Jahr 2018 angebracht. Dies bedeutet, dass der Landkreis eine dem Bundes- und Landestrend folgende positive Entwicklung einschlagen wird, dies jedoch am unteren, schwächeren Ende der Bandbreite der in der Herbstprojektion der Bundesregierung und den Prognosen des IAB vorgelegten Szenarien.

Als besondere Herausforderung bleibt die Entwicklung im Bereich der Kunden mit Flucht-/Asyl-/Migrationsbiografie.

Bei diesem Personenkreis wird beachtet werden müssen,

- ob das Sprach- und Integrationsniveau der peu à peu zu Ende gehenden Sprach- und Integrationskurse für die Integration in den Arbeitsmarkt ausreichen wird,
- das mitgebrachte Qualifikationsniveau für einen Arbeitsmarktzugang ausreichen wird bzw. ob die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen besteht,
- ob durch den evtl. Familiennachzug die Überwindung der Hilfebedürftigkeit mit erzielbarem Erwerbseinkommen erreicht wird,
- welche Auswirkungen künftige Regelungen zur Wohnsitzauflage zeigen,
- ob Abwanderungstendenzen aufgrund von Arbeitsaufnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises Südwestpfalz entstehen.

Weiter wird die allgemeine Schlussfolgerung mitgetragen, dass der positive Trend der Wirtschaftsentwicklung sich nicht unmittelbar auf die Integrationsentwicklung erwerbsfähiger SGB II-Empfänger übertragen lässt.

### III. Vereinbarungen

#### § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Beide Vereinbarungspartner setzen sich für die Erreichung der vereinbarten Ziele (§ 3) und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Rheinland-Pfalz ein. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

#### § 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Die Haushaltsansätze für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018 können zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung aufgrund des fehlenden Haushaltsgesetzes 2018 noch nicht abschließend beziffert. Für den jetzigen Arbeitsstand wird auf die Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 verwiesen.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

#### § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der zugelassene kommunale Träger des Landkreises Südwestpfalz vereinbaren für das Jahr 2018 folgende Ziele:

##### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu wird die Nachhaltigkeit der Integrationen sowie die bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

##### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibt.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Darüber hinaus sollen Jugendliche und junge Erwachsene primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen.

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4 % abnimmt.

### 4. Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen in Partner-BG mit und ohne Kind(er)

(1) Der Integration von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne und mit Kind(er) in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt und insbesondere deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden. Dazu soll im Jahr 2018 neben der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO auch die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind(er) im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Darüber hinaus werden im Monitoring die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) getrennt betrachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.



#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Grundlage für die Dialoge bilden die Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. Für die Beurteilung der in § 3 vereinbarten Zielwerte (Zielerreichung) werden jeweils die Jahresfortschrittswerte mit den gleichen Ladeständen verglichen.

(2) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für den Landkreis  
Südwestpfalz



Dr. Susanne Ganster

Landrätin

Pirmasens, den 09. MRZ. 2018

Für das Ministerium für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Demografie



David Langner

Staatssekretär

Mainz, den 22. 02. 2018